Verkehrshaftungsversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich

Produkt: CMR-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolice und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: *Verkehrshaftungsversicherung*

Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche als Frachtführer aus Verträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern auf der Straße mittels auf den Versicherungsnehmer zugelassener Kraftfahrzeuge für

- ✓ gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes,
- ✓ Beschädigung des Gutes,

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B.

- ✓ der Ersatz von Lieferfristüberschreitungen,
- ✓ die Unterlassung der Einziehung von Nachnahmen,
- ✓ Ansprüche für den Verlust oder die unrichtige Verwendung beigegebener Papiere.

Was ist nicht versichert?

- ✖ Krieg, Streik, innere Unruhen, Terror
- ✖ Eingriffe durch Behörden oder Gerichte
- ✖ Schäden durch Kernenergie und Radioaktivität sowie aus dem Gebrauch oder Einsatz chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- ✖ Schadenersatzverpflichtungen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✖ Lieferfristen, die objektiv nicht angemessen sind
- ✖ Verstöße gegen öffentlichrechtliche Vorschriften
- ✖ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- ✖ Ansprüche, die strafähnlichen Charakter haben
- ✖ Werterhöhungen über 8,33 Sonderziehungsrechte
- ✖ Wertsachen und Wertgegenstände

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, ausgenommen es wird ein umzäuntes und versperrtes oder ständig bewachtes Areal genutzt, besteht für Schäden durch Diebstahl aus oder Diebstahl von

- ? beladenen und ohne Fahrer abgestellten Transportmitteln an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen
- ? isoliert vom Zugfahrzeug abgestellten Transportmitteln an allen Tagen

Wenn Sie eine Variante mit Selbstbehalt gewählt haben, beträgt dieser entweder € 250,00 oder € 1.000,00 je nach Ihrer Auswahl.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, IDD 09/2018

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Fahrer hat sämtliche Diebstahlsicherungen bei jedem Verlassen des Fahrzeuges sowie in den Ruhepausen zu aktivieren und dieses abzuschließen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Raub, Feuer sowie jeder Verkehrsunfall.
- Der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren unverzüglich zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich befolgen und dem Anwalt der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich Vollmacht erteilen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlungsanweisung, SEPA-Lastschrift-Mandat oder Online - wie vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolice angegeben - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer 1 Jahr und länger: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, IDD 09/2018